



BUNDESVERBAND
AGRARHANDEL E.V.

Berlin, 6. Oktober 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Neuordnung untergesetzlicher Vorschriften für Biozid-Produkte

Der Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA) dankt für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Ausgangsstoffgesetzes abgeben zu können.

Die Agrarhandelsunternehmen sind sich der hohen Verantwortung bei der Abgabe von Chemikalien bewusst, die aufgrund Ihrer Bestimmung ein Gefährdungspotential für die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und Umwelt aufweisen können. Unterrichtung der Käufer über die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung, Selbstbedienungsverbot und die Information von nichtberuflichen Anwendern über die Gefahren beim Umgang mit den Produkten sind eine seit Jahren bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass einige Wirkstoffe sowohl in Bioziden als auch in Pflanzenschutzmitteln verwendet werden, ist es aus Sicht des BVA entscheidend, dass sich die Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) hinsichtlich der Bestimmungen für die Abgabe an den bestehenden und bewährten Vorgaben des Pflanzenschutzrechtes orientiert. Dies vereinfacht für die Unternehmen die Umsetzung und reduziert den zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

Höhere Anwenderfreundlichkeit

Das Ziel der neuen ChemBiozidDV, die bestehenden untergesetzlichen Regelungen der Biozid-Zulassungsverordnung und der Biozid-Meldeverordnung in einer einheitlichen Rechtsverordnung zusammenzuführen, begrüßt der BVA. Die aktuelle Normenlandschaft ist unübersichtlich und nicht anwenderfreundlich. Der vorgelegte Entwurf ist deutlich praktikabler und wird allein dadurch in der Praxis auf mehr Akzeptanz stoßen.

Selbstbedienungsverbot

Wegen des potenziellen Risikos, das von vielen Bioziden ausgeht, halten wir eine vorsichtsbasierte Regelung wie die angedachte Abgabe durch sachkundiges Personal in den meisten Fällen für begründet. Analog zum Pflanzenschutz begrüßen wir die Einführung eines Katalogs, in welchem auf anwenderfreundliche Art und Weise die einzelnen Biozide aufgeführt sind und eingeordnet werden. Eine eindeutige Kennzeichnung ist fachgerecht. Hierbei ist zu beachten, dass nicht jedes Biozid gleichermaßen gefährlich ist, so dass eine Einordnung des Biozids und die damit verbundenen Anforderungen an die Sicherheit der Abgabe und die Notwendigkeit der Sachkunde des Abgebenden auf Grundlage einer individuellen Gefährdungsbeurteilung angemessen erscheinen.

Erfüllungsaufwand

Der angenommene Erfüllungsaufwand erscheint für die Agrarhandelsbranche realistisch.

Sachkunde

Es ist zu empfehlen, dass die Schulungen für die Erlangung und Erhaltung der Sachkunde nach der PflSchSachkV und der ChemVerbotsV Bausteine über Biozide enthalten.

Meldepflichten

Die Meldepflichten nach § 5 sollten nicht an einen bestimmten Zeitraum geknüpft werden, sondern an die Aktualität bzw. Änderungen der meldepflichtigen Angaben. Die Unternehmen dürfen nicht mit überflüssigem Bürokratieaufwand überfrachtet werden.

Über den Bundesverband Agrarhandel e. V.

Der Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA) ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Die BVA-Mitgliedsunternehmen bereiten die von der Landwirtschaft gelieferten Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, qualitativ durch Trocknung und Reinigung auf und vermarkten diese Produkte als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Zudem vertreiben sie sowohl Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemittel als auch Futtermittel an die Landwirtschaft. Dem Agrarhandel kommt damit eine entscheidende Funktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu.

